

Camping - und Zeltplatzordnung für das „Freizeitzentrum Bierwiesenteich“ in Pfaffroda, Freiberger Str. 406 a, 09526 Olbernhau

Sehr verehrter Campinggast,
die Verwaltung dieses Campingplatzes heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen erholsamen Aufenthalt.

Im Interesse aller anwesenden Campinggäste werden Sie höflich gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft stören könnte.

Beachten Sie bitte die nachstehende Camping - und Zeltplatzordnung:

Der ankommende Campinggast bzw. Nutzer meldet sich zuerst bei der Stadtverwaltung Olbernhau, Grünthaler Str. 28, in 09526 Olbernhau, oder bei der Pächterin im Mehrzweckgebäude an.

Der Zutritt zum Campingplatz ist nur nach Anmeldung gestattet. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 250,00 € bestraft werden.

Nach Abschluss eines Nutzungsvertrages kann der Zeltplatz entsprechend des Vertrages genutzt werden.

Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflicht aller Nutzer des Campingplatzes. Alle Anlagen und Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Das Absägen von Bäumen oder Ästen, sowie das Abreißen von Ästen und Zweigen ist verboten.

Den Weisungen der Verwaltung muss Folge geleistet werden, insbesondere bezüglich der Aufstellung von Kraftfahrzeugen, Zelten u. ä.

Hunde jeder Art und Größe müssen ständig angeleint gehalten werden.

Das Umgrenzen der Standplätze mit Gräben und Einfriedungen ist verboten. Es ist darauf zu achten, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre und anderes Zubehör gefährdet oder belästigt wird.

Feuerstelle und Grillmöglichkeit ist vorhanden und nur an der dafür vorgesehenen Stelle erlaubt. (siehe Nutzungsvertrag)

Die Platzruhe dauert von 12.00 - 14.00 Uhr und von 22.00 - 7.00 Uhr.

Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür vorgesehenen Wegen im Schritttempo erlaubt. Das Befahren des Camping- und Zeltplatzes ist untersagt. Radios und ähnliche Geräte sind auf Zeltlautstärke zu stellen. Es wird im Interesse aller Campinggäste gebeten, während dieser Zeit laute Unterhaltungen zu vermeiden. Wer gegen die Bestimmungen der Platzruhe in grober Weise verstößt, muss mit sofortigem Platzverweis rechnen. Auch tagsüber ist ruhestörender Lärm grundsätzlich zu unterlassen.

Fahrrad- und Mopedfahren, sowie jegliche Art von Ballspielen ist auf dem Zeltplatzgelände untersagt.

Der Standplatz ist vom Campinggast vor seiner Abreise vollständig in Ordnung zu bringen. Anfallende Abfälle aller Art gehören ausschließlich in die hierfür vorgesehenen Abfallbehälter.

Der Campingplatz ist Erholungssuchenden vorbehalten.

Die Ausübung eines Gewerbes auf oder vom Campingplatz aus, bedürfen einer Genehmigung durch die Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung ist in Ausübung des Hausrechtes berechtigt, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder Sie des Platzes zu verweisen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf dem Campingplatz und im Interesse der Campinggäste erforderlich erscheint.

Anreise: ab 10.00 Uhr

Abreise: bis 12.00 Uhr

Olbernhau, den 18.05.2017

Heinz- Peter Haustein
Bürgermeister